

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 47

Diez, Montag den 25. Februar 1918

58. Jahrgang

Ämtlicher Teil

N. W. 378.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.
Betr. Behandlung von landwirtschaftlichen Urlaubs- und Zurückstellungsge suchen.

Für Gesuche um Beurlaubung oder Zurückstellung von Landwirten oder landwirtschaftlichen Arbeitern ist allgemein der vom Kriegswirtschaftsamt aufgestellte neue Vordruck zu verwenden. Die im Vorjahre benutzten Vordrucke A, B und C können angesichts der abgeänderten Vorschriften nicht mehr zur Verwendung kommen, falls es sich nicht um Entlassungen handelt, wozu das Formular B noch benutzt werden kann.

Die neuen Vordrucke sind in der Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems zu erhalten.

Die Gesuche für die Frühjahrsbestellung sind gemeldet von jeder Gemeinde bis spätestens zum 8. März d. J. bei mir einzureichen.

Die Formulare sind genau, wie es ihr Vordruck ersichtlich macht, auszufüllen, insbesondere dürfen bei keinem Antrag die Unterschriften sämtlicher Wirtschaftsausgleichsmitglieder fehlen. Ebenso muß jedes Formular in der zweiten Spalte auf der Rückseite („Stehen Angehörige des Reklamierten beim Heere oder der Marine und gegebenenfalls wo“) genau ausgefüllt werden entweder mit dem Vermerk „Nein“ oder mit den in Frage kommenden genauen Adressen. Als Angehörige kommen nicht nur Brüder, Väter und Söhne in Betracht, sondern auch alle Personen der weiteren Verwandtschaft des Gesuchstellers, die zur Frühjahrsfeldbestellung herangezogen werden können. Bei den erhöhten Erfordernissen der Front-Truppenteile kann naturgemäß eine Beurlaubung von Landwirten aus der Front nur im äußersten Notfall in Frage kommen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die notwendigen Arbeitskräfte vor allen Dingen durch Heranziehung der noch in der Garnison befindlichen Familienangehörigen und Anverwandten beschafft werden müssen. Für mehrere Familienmitglieder usw. dürfen Gesuche nicht vorgelegt werden, es sei denn, daß die Größe des Betriebes eine Anforderung mehrerer Arbeitskräfte erforderlich macht.

Die Urlaubsdauer muß in allen Fällen auf die notwendigsten Arbeiten der Feldbestellung beschränkt werden. Im allgemeinen kann wie auch im Vorjahre als Regel eine Urlaubsdauer von 14 Tagen angenommen werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Nr. 1852 II.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.

Betr. die Eheschließung russisch-polnischer Wanderarbeiter.

Das Verfahren bei Erwirkung der zu Eheschließungen russisch-polnischer Wanderarbeiter erforderlichen Befreiungen von der Vorschrift des Artikels 43 § 1 des Ausführgesetzes zum B. G. B. läßt trotz der mit Kreisblattauschreiben vom 24. 3. 1916 — Nr. 75 — angeordneten Erleichterung vielfach noch die gebotene Beschleunigung vermissen und hat in zahlreichen Fällen schon eine bedauerliche Verzögerung der Zulassung der Verlobten zur Eheschließung zur Folge gehabt. Es ist deshalb vom Herrn Justizminister auf eine tunlichst schnelle Bearbeitung solcher Befreiungsgesuche hingewiesen und die Beachtung folgender Punkte zur Pflicht gemacht worden:

1. Von Verlobten, sogenannte Ehesfähigkeits- und Ledigkeitszeugnisse der Heimatbehörden zu beschaffen, ist abzu sehen. (Daß auch die Vorlegung von Geburtsurkunden nachgelassen werden kann, wenn Name, Ort und Zeit der Geburt oder wenigstens das Alter der Verlobten durch sonstige Papiere dargetan ist, habe ich schon unterm 24. 3. 17 im Kreisblatt 75 bekannt gemacht.)
2. Zur Vermeidung von Verzögerungen, die dadurch entstehen, daß den Verlobten, nachdem sie eine oder die andere Urkunde beschafft haben, noch weitere Urkunden abverlangt werden, ist angeordnet worden, daß den Verlobten ihre sämtlichen, für die Entscheidung auf ihren Antrag wichtigen Ausweis-papiere sofort abverlangt werden. Weitgehende Mitwirkung der Seelsorger ist zugelassen.
3. Bei ehelichen minderjährigen Gesuchstellern ist die Einwilligung des Vaters, oder falls derselbe tot oder sein Aufenthaltsort unbekannt ist, der Mutter bezw. des Vormundes nachzuweisen. Bei unehelichen Gesuchstel-

mit der Mutter begu. des Vorwärtendes. Der Gesuch-
steller bereits verheiratet, so ist die Auflösung der
früheren Ehe durch die Ehebannde über das Ehe-
bungsurtell nachzuweisen.

In allen Fällen ist mir über Eheschließungsgesuche rus-
sisch-polnischer Wanderarbeiter unter Vorlage der sämtlichen
übergebenen Urkunden und Ausweispapiere sofort zu be-
richten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:
Schön.

Diez, den 20. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister
und Gemeindevorsteher der Landgemeinden.

**Betrifft: Die Vertreibung von Gemeindesteuern und
Abgaben.**

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben
genehmigt, daß bei der Erhebung der direkten Staats-
und Gemeindesteuern die in § 7 der Verordnung betr. das
Verwaltungsverfahren vom 15. Nov. 1899 vorge-
schriebene Mahnung nicht durch Mitteilung von Mahn-
zetteln, sondern durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.
Indem ich den Herren Bürgermeistern und Gemeindevor-
stehern hiervon Kenntnis gebe, ersuche ich, diese Anordnung
wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen. (Es ist also
nicht mehr nötig, daß vor der Abgabe der Restverzeichnisse an
die Vollziehungsbeamten zur Pfändung, die Zustellung eines
Mahnzettels erfolgt ist.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

Diez, den 15. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft Warenumsatzsteuer.

Nochmals wird ersucht, das mit Ausschreiben vom
18. Dezember v. Js., abgeordnet im Kreisblatt Nr. 294,
geforderte Verzeichnis der Geschäftsleute und Landwirte,
die nach dortiger Ansicht 1917 einen Umsatz von mehr als
3000 Mk. hatten, baldigst einzusenden. Da gegen voriges
Jahr noch viele Anmeldungen zurück sind und die Melde-
frist mit dem 30. des verflossenen Monats abgelaufen ist,
wird hiermit ersucht, nochmals durch ortsübliche Bekannt-
machung zur Erstattung der noch rückständigen Anmel-
dungen aufzufordern und dabei bekanntmachen zu lassen, daß die
Anmeldung auch erstatten muß, wer voriges Jahr zwar
keinen Umsatz von über 3000 Mk. hatte, aber für 1918 steuer-
pflichtig war und voriges Jahr seine Steuer ordnungsmäßig
entrichtet hat, weil er hier in der Steuerrolle geführt wird.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:
Schön.

J.-Nr. II. 1853.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister
in Aull, Becheln, Bergnassau-Scheuern, Burgschwalbach,
Dausenau, Gückingen, Hahnstätten, Heistenbach, Kagenel-
bogen, Kordorf, Langenscheid, Niederneisen, Obersiebach,
Reitert und Wasenbach.

Ich erinnere wiederholt an meine Umdruckverfügung
vom 23. Januar 1918, J.-Nr. II. 649, betr. Errichtung eines
Grunderwerbs, und ersuche nunmehr um Erledigung s-
timmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:
Schön.

Polizeiverordnung,

**betreffend Ausdehnung der Trichinenschau auf
Hauschlachtungen im Reg.-Bezirk Wiesbaden.**

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die
Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom
20. 9. 1867 (G.-S. S. 1529), in Verbindung mit den
§§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. 7. 1883 (G.-S. S. 195), § 24 des
Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom
3. 6. 1900 (R.-G.-Bl. S. 547 folg.) und §§ 1 und 13 des Ge-
setzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleisch-
schaugesetzes vom 28. 6. 1902 (G.-S. S. 229) wird hier-
mit, unter Zustimmung des Bezirksauschusses, für den
Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was
folgt:

§ 1. Soweit nach den jeweilig geltenden, von zustän-
diger Stelle erlassenen Bestimmungen Viehstücke bei gewerb-
lichen Schlachtungen einer Untersuchung auf Trichinen unter-
worfen sind, ist diese Untersuchung auch bei Hauschlach-
tungen vorzunehmen.

§ 2. Auf das Verfahren bei und nach der Untersuchung
sind die Grundzüge des Reichsgesetzes, betreffend die
Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 und
der dazu von den zuständigen Stellen erlassenen Ausfüh-
rungsbestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 3. Verantwortlich dafür, daß diese Untersuchung vor-
genommen wird, ist der, welcher den Auftrag zur Schlachtung
erteilt, sowie der, welcher die Schlachtung vornimmt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wer-
den, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine
anderweitige Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis
zu 60 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft
bestraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1918.

Der Regierungspräsident.

I. 1356.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich ersuche um ortsübliche Weiterbekanntgabe mit dem
Hinzufügen, daß nach den bekanntgegebenen Bestimmungen
künftighin auch die Hauschlachtungen der Schweine der
Trichinenschau unterliegen.

Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer sind auf diese
neuen Bestimmungen besonders hinzuweisen.

Der Landrat.

J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. I b. III b. Tgb.-Nr. 252/552.

Frankfurt a. M., Mainz, den 9. Februar 1918.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. VII. Pol. Nr. 50 989/24 725.

Betr.: Verbot einer Zeitung.

Verordnung.

Zu den Zeitchriften, deren Feilhalten und Auslegen
durch die Verordnung vom 18. Mai 1916 (16 Pr., III b
2355/2644) verboten worden ist, tritt in Erweiterung der
genannten Verordnung die dänische Zeitung „Jylland-
posten“ hinzu.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Honorary-Lieutenant.

Diez, den 20. Februar 1918.

An die Herrn Bürgermeister.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Um Ueberzahlungen von Familienunterstützungen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind die Ersatztruppenteile erneut dahin mit Anweisung versehen worden, von allen Entlassungen aus dem Heeresdienst, den Beurlaubungen bis zur Entlassung, den Beurlaubungen über einen Monat, von allen Kommandierungen zur Arbeitsleistung, einschließlich der zur Post und Eisenbahnverwaltung, sowie den eingegangenen Kapitulationen den Heimatbehörden Nachricht zu geben. Wenn diese Benachrichtigungen bei den Landgemeinden eingehen, sind sie mit den betr. Unterstützungsbogen alsbald hierher abzugeben. Die Lieferungsverbände sollen sich aber nicht allein auf die Mitteilungen der Truppenteile verlassen, sondern sie sind gehalten, auch selbst alles zu tun, um die rechtzeitige Einstellung der Unterstützungszahlungen sicherzustellen. Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, alsbald alle Tatsachen, welche auf den Fortbezug der Familienunterstützung Einfluß haben können, hierher anzuzeigen. (Die Herren Bürgermeister der Stadtgemeinden wollen das Erforderliche selbst veranlassen.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:
Schön.

Nichtamtlicher Teil.

Der Vormarsch im Osten.

WIB. Berlin, 22. Febr. Der deutsche Vormarsch im Osten begann am 19. Februar vier Uhr vormittags bei schönem klarem Frostwetter. Der Feind leistete nach Abgabe einiger Schüsse keinen Widerstand. Die russische 12. Armee, nur noch aus aufgelösten Scharen bestehend, hatte bereits am 18. Februar den Rückzug angetreten. Größtenteils waren die Truppen neuerdings von der roten Garde abgelöst worden, die nicht zum Kampf, sondern zur Verwaltung des Landes, d. h. zum Plündern und Brandscharen bestimmt war. Wie gründlich diese Elitetruppe der Bolschewisten das besorgt hat, berichtete ein am 19. Februar abends bei den deutschen Linien eingetroffener russischer Offizier aus Dorpat, der aus dem Lazarett heraus als Balde verhaftet werden sollte, obwohl er als Soldat für Rußland im Felde seine Pflicht treu erfüllt hatte. In Dorpat herrscht das Schreckensregiment der roten Garde. Fortwährende Verhaftungen werden vorgenommen. In Fellin wurde eine alte Stiftdame in einem Kollstuhl arretiert. In Rebal, wo alle Deutsch-Balten gefangen gefesselt sind, wurden alte Männer durch Schläge und Mißhandlungen getötet. In Narwa wurden zehn Deutsch-Balten ermordet. Besonders grauenhaft hausten die Bolschewiktruppen auf dem Lande, wo sie auch die meisten deutsch-baltischen Frauen verhafteten und grausam behandelten. Die rote Garde geht auf offiziellen Befehl aus Rebal in dieser bestialischen Weise vor. Die deutsche Bevölkerung steht vor der Vernichtung. Auch Esten, Letten und Juden leiden entsetzlich unter den Maßnahmen der entmenschten Haufen. Die ganze Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität ist von einer unjäglichen Wut gegen die Maximalisten erfasst und erwartet sehnsüchtig den deutschen Vormarsch zur Befreiung aus ihrer katastrophalen Lage. Selbst ein russischer General erklärte vor einigen Tagen einem deutschen Offizier, im Falle des deutschen Vormarsches würde er mit der ganzen Division, die allerdings nur noch aus einem kleinen Häuflein ohne Geschütze besteht, zu den Deutschen übergehen.

Der Vormarsch der achten Armee dehnte sich bereits am ersten Tage auf 75 Km. Frontbreite aus und vollzog sich völlig planmäßig. Die Truppe, von dem Wunsche befeelt, dem leidenden Lande schnellstens Hilfe zu bringen und Tausenden vergewaltigten Menschen Leben und Frei-

heit zu retten, kennt keine Müdigkeit. Die Rigauer Einwohner gab ihnen heiße Segenswünsche für ihre Stammesgenossen in ganz Bistland und Ostland mit, die man in größter Gefahr und völliger Verzweiflung weiß. Der systematisch streifenweise erfolgende deutsche Vormarsch wird nach allgemeiner Ansicht der Bevölkerung von Riga und ganz Kurland in den befreiten Gegenden ein unbeschreibliches Aufatmen hervorrufen und die endliche Erfüllung des lange gehegten dringenden Wunsches in letzter Stunde bringen.

Bei klarem Frostwetter und strahlendem Sonnenschein vollzieht sich der deutsche Vormarsch auf den festgefrorenen Straßen in die Ukraine hinein. Am 21. Februar war die Linie Duniniez-Kolono überschritten und damit die wichtige transversale Bahnverbindung Baranowicz-Kolono in deutschen Händen. Bolschewistische Banden leisten nur geringen Widerstand. Die Vorräte, die allerorten aufgefunden und damit vor der Zerstörung durch die bolschewistischen Banden geborgen werden, übersteigen die Erwartungen. Außer dem reichen Kriegsgerät, Geschützen, Maschinengewehren, Flugzeugen und Automobilen fiel den Deutschen vor allem erhebliches rollendes Material in die Hände. In Jodunowo, südlich von Kolono, wurden allein fünfzig Lokomotiven und mehrere hundert Waggons vorgefunden. Die besetzten Bahnen sind bereits in Betrieb genommen. An der noch fehlenden Strecke zwischen der deutschen und der russischen Bahnlinie, zwischen den Orten Holobny und Perekpa, wird fieberhaft gearbeitet. Die große Landstraße nach Luck ist bereits über die trennenden Schützengräben hinweg fertiggestellt. In dem Raume von Kowel wird der Grundstoß zu der nationalen ukrainischen Armee gelegt. Die erste ukrainische Division, deren Führer, Stabsoffiziere und Mannschaften aus ehemaligen Kriegsgefangenen bestehen, ist bereits in der Bildung begriffen. Offiziere und Mannschaften, in die historische Uniform der ehemaligen ukrainischen Kosaken gekleidet, lange blaue Röcke und weiß-graue Pelzmützen, machen den besten Eindruck. Stimmung und Aussehen der Leute, die unmittelbar aus deutschen Gefangenenlagern kommen, sind das beste Zeugnis für die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Von der schweizerischen Grenze, 23. Febr. Einer Sabas-Depesche aus Petersburg zufolge rief eine Verfügung des Volkskommissars für den Krieg einen außerordentlichen Generalstab für den Bezirk Petersburg ins Leben, wo der Belagerungszustand proklamiert wurde. Es wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um Unruhen vorzubeugen; so wurden die Explosivstoffe konfisziert und die Lebensmittel einer Bestandsaufnahme unterworfen. Die ganze Bevölkerung ist mobilisiert.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Februar 1918.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein schleuniger Antrag der Unabhängigen Sozialisten auf Haftentlassung des Abgeordneten Dittmann. Vizepräsident Paasche stellt fest, daß es sich hier nur um die Entscheidung der Frage handeln könne, ob der Reichstag nach Artikel 31 der Verfassung das Recht habe, die Haftentlassung eines rechtskräftig verurteilten Mitgliedes zu verlangen.

Die Abgg. Haase (U.-Soz.) und Herzfeld (U.-Soz.) widersprechen und betonen die Notwendigkeit, die Gründe zu erörtern, die zu der Verhaftung geführt haben.

Abg. Ebert (Soz.) bittet, den Antragstellern die Möglichkeit zu geben, ein klares Bild der Sachlage zu liefern. Die ganze Streikfrage solle aber nicht erörtert werden.

Die Abgeordneten Gröber (Ftr.) und Jund (natl.) halten eine Kritik an dem rechtskräftigen Urteil für ausgeschlossen. Der Reichstag sei kein Gericht über andere Gerichte.

Vizepräsident Paasche stellt fest, daß nach dem Wunsche der Mehrheit eine große Aussprache über die Frage nicht stattfinden solle. Das Haus stimmt dieser Auffassung zu.

Abg. Herzfeld (H. Soz.) gibt darauf eine eingehende Darstellung der Vorgänge, die zu der Verhaftung geführt haben. Der Redner wird vom Vizepräsidenten mehrfach zur Sache gerufen.

Staatssekretär des Innern Wallraff: Das Haus hat nicht die Absicht, heute bereits eine große Streikdebatte zu führen, dazu ist bei der Statberatung Gelegenheit genug. Der Vorredner hat den §§ 4 und 5 des Belagerungszustandsgesetzes eine recht seltsame Auslegung gegeben. Der Staatssekretär gab hierauf eine Darstellung der Verhaftung des Abg. Dittmann und hob hervor, daß demselben vom Oberkommando ausdrücklich das Verbot zugeht, sich um die Leitung des Streiks zu kümmern. Trotzdem ging Dittmann zur Volksversammlung im Treptower Park und hörte auch nicht auf die Warnungen der überwachenden Polizeibeamten, sondern forderte die Menge auf, den Streik hochzuhalten. Der Vorredner hat aus dem Artikel der Reichsverfassung für den Reichstag das Recht herleiten wollen, die Entlassung Dittmanns zu verlangen. Dem steht die Bestimmung entgegen, daß er bei Ausübung der Tat ergriffen worden ist. Statt einen Streik zu veranstalten, der in jedem Fall den Krieg verlängert, sollten wir lieber schnell dem Frieden mit der Ukraine zustimmen, der unsere Ernährungsverhältnisse verbessern soll. (Beifall.)

Abg. Ebert (Soz.): Ich wundere mich, daß der Staatssekretär auf die Streikfrage eingegangen ist, obwohl die Reichstagsmehrheit sich selbst eine Beschränkung der Aussprache auferlegt hat. Wir werden bei der Statberatung ausführlich auf den Streik eingehen, dem tieferen Ursachen zugrunde liegen: die Nichtachtung aller Beschwerden über die Handhabung des Belagerungszustandes, die Fehler der Ernährungspolitik und die provokatorischen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über das Wahlrecht. (Große Unruhe rechts.) Dr. Herzfeld hat die Verhaftung des Abgeordneten Dittmann durchaus zutreffend geschildert und wir werden dafür für den Antrag der Unabhängigen stimmen.

Staatssekretär v. Krause wandte sich gleichfalls gegen die Darlegungen des Abg. Herzfeld. Abg. Gröber (Ztr.) erklärte die einstimmige Ablehnung des Antrages durch das Zentrum, ebenso der Abg. von Viet (Konf.), Abg. Jung (natl.) und Bruhn (D. F.). Ein Pole sprach für den Antrag, der darauf abgelehnt wurde.

Es folgt die zweite Lesung des Ukraine-Vertrages. Abg. Meyer-Kauffbeuren (Ztr.) meinte, die Versicherungen, daß noch reiche Getreidevorräte vorhanden seien, verdienen einigen Glauben. Abg. Lya (natl.) wünschte baldige Herausziehung der Vorräte. Mehrere Redner forderten Schutz der Deutschen, der regierungseitig zugesagt wurde. In der dritten Lesung stimmte Abg. Scheidemann (Soz.) trotz der Bedenken in der Choimer Frage den Verträgen zu. Unter lebhafter Zustimmung erfolgte die endgültige Annahme des Vertrages. Samstag 11 Uhr: Kleine Vorlagen.

Vermischte Nachrichten.

Auffehererregende Verhaftungen in Dresden. Großes Aufsehen erregt in Dresden die Verhaftung der beiden Geschäftsführer der Einkaufsgesellschaft für Ostschafen G. m. b. H. in Dresden, Zimmermann und Zendrek, die wegen Verdachts der Untreue und wegen Kollisionsgefahr in Untersuchungshaft genommen worden sind. Es handelt sich um eine noch ungeklärte Provisionsangelegenheit. In der Gesellschaft sind der sächsische Staat, die Stadt Dresden, zahlreiche ostschafische Städte und Kommunalverbände mit vielen Millionen beteiligt.

Die Ritter von der Landstraße haben auch Geld. In Nürnberg wurde ein Bettler aufgegriffen, bei dem man über 2000 Mark Papiergeld, ferner 840 Mark in 20-Markstücken und 1750 Mark in 10-Markstücken fand. Der Mann willigte ein, daß auch sein Gold an die Reichsbank gelangt.

Die Inland-Feldpostbriefe, mit denen zur Verhütung des Postverkehrs vieler Mißbrauch getrieben worden ist, scheinen jetzt einer genaueren Kontrolle zu unterliegen, zu denen früher nicht immer die Zeit reichte. Diejenigen, welche ohne Recht das Wort „Feldpost“ auf ihre Briefschaften schreiben, sollten sich darüber klar werden, daß darin ein Betrug liegt, dem eine empfindliche Strafe folgen kann.

Zwei große Lebensmittelstieber, Kaufleute aus Berlin und Sachsen, die, in mehr als hundert Kisten verpackt, Butter, Eier, Schinken, Hülsenfrüchte wagonweise nach Berlin ausführten, wurden in Würzburg festgenommen.

Schlichtheit bei den Bezugscheinen. Zur Warnung vor falschen Angaben bei Anträgen auf Bezugscheine möge ein Vorfall dienen, der sich in einer schlesischen Stadt zugetragen hat. Eine junge Dame beantragte eine Damen-Leinenbluse und gab dabei die eidesstattliche Versicherung ab, daß sie nur zwei dünne Boileblusen und eine seidene Bluse besäße. Bei der Nachprüfung der Bestände in der Wohnung der Eltern wurde jedoch ein Vorrat an Kleidungsstücken festgestellt, der weit über das Notwendige hinausging, u. a. zehn bunte Blusen, zwei Wäscheblusen, eine wollene Bluse und sechs Hausblusen. Auf Grund der Strafanzeige des Magistrats wurde die Dame vom Amtsgericht zu einer Strafe von 100 Mark oder zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt.

Der glückliche Amtsnachfolger! Wie der Eri de Paris erzählt, soll der frühere französische Lebensmittel-Diktator Long sich nach dem Angriff der deutschen Flieger auf Paris folgendermaßen geäußert haben: Hat der ein Glück, mein Amtsnachfolger! Da ist es wahrhaftig kein Kunststück, Paris zu versorgen, wenn eine einzige Bombennacht die Zahl der hungrigen Mäuler um 500 000 herabsetzt. Der Exminister spricht von der schleunigen Flucht aus der gefährdeten Hauptstadt.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die hohen Einzahlungen bei den Sparkassen, die vielfach gemeldet werden, sind doppelt erfreulich. Einmal zeigen sie, daß der Sparinn des deutschen Volkes trotz mancherlei unerfreulicher Erscheinungen befriedigend bleibt, und dann bekunden sie auch den vermehrten Wohlstand der Bevölkerung. Der bringt einen Ausgleich gegen Steuererhöhungen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Samstag, den 2. März 1918,
nachmittags 2 Uhr

lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Carl Stoll und Emma geb. Römer zu Diez ihre in hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücke in der Gastwirtschaft August Preußner hier öffentlich freiwillig versteigern.

Freiendiez, den 22. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Künzler.

Bekanntmachung.

Alle noch ausstehenden Zahlungen an die Kirchenkasse Freiendiez sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung zu entrichten.

Freiendiez, den 28. Februar 1918.

Der Kirchenrechner.